Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###
###

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 31 1276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer 123
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax 040-427-3-11279
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/02631/2014
Hamburg, den 27. August 2014

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	26.03.2014
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	203-001
Flurstücke	01415 in der Gemarkung: Altona Südwest 2466 in der Gemarkung: Altona-Südwest

Errichtung Werbekonzept - Standorte und Art

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Transparenz in HH

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 145 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung für die Ablehnung der Teilflächen

2. Für die markierten (durchgestrichenen) Webeflächen wird die Genehmigung nach § 145 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) versagt. Dies entspricht nicht der Fortschreibung des Sanierungskonzepts und den Sanierungszielen.
3. Für die markierten (durchgestrichenen) Webeflächen wird die Sondernutzungserlaubnis nach § 19 des Hamburgischen Wegegesetzes nicht erteilt. Die Werbeflächen liegen nicht auf eigenem Grund sondern über den öffentlichen Wegeflächen.
4. Die Werbefläche auf dem Dach des Hochhauses widerspricht dem § 4 Abs.2 der Verordnung zur Gestaltung von Neu-Altona vom 13.11.1956, deshalb kann sie nicht genehmigt werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Altona-Altstadt 40 mit den Festsetzungen: Text - Ausschluß von Spielhallen, Sexshops etc. Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977
Durchführungsplan	329 mit den Festsetzungen: MK8g, L2g, St Baugesetzbuch
Gestaltungsverordnung	Verordnung zur Gestaltung von Neu-Altona
Sanierungsverordnung	Altona-Altstadt S5, Große Bergstraße/Nobistor

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

100 / 1	Ansicht Schillerstraße
100 / 2	Ansicht Bugdahnstraße Süd
100 / 3	Ansicht Bugdahnstraße Ost
100 / 4	Ansicht Neue Große Bergstraße

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Transparenz.HH

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Werbeflächen
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH